

20.03.2007

Tischvorlage

- Betr:**
- **Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema Zustand der Landesstraßen im Regierungsbezirk Düsseldorf vom 07.02.2007**
 - **Stellungnahme der Verwaltung vom 13.03.2006**



im Regionalrat Düsseldorf

Düsseldorf, 7.2.2007

Herrn
Regierungspräsidenten Büsow

Anfrage zum Verkehrsausschuss am 22.3.2007

Zustand der Landesstraßen im Regierungsbezirk Düsseldorf

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident,

Medienveröffentlichungen wiesen in den letzten Wochen und Monaten darauf hin, dass sich viele Landesstraßen in einem unbefriedigenden oder sogar schlechten Zustand befinden, der Bedarf an Unterhaltungsaufwendungen zunimmt bzw. diese aus Kostengründen gar nicht mehr durchgeführt werden können. So beklagte der stellvertretende Leiter der Essener Niederlassung des Landesbetriebs Straßenbau u.a., dass nicht mehr gewährleistet sei, dass Straßen regelmäßig saniert werden können und der Reparaturbedarf im Lande riesig sei.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der Zustand der Straßen, die die Kompetenzen des Regionalrates betreffen?
2. Wieviel Geld wurde in den vergangenen 5 Jahren jährlich für Unterhaltungsaufwendungen an diesen Straßen ausgegeben?
3. Wie hoch ist der Anteil der im Landesstraßenzustandsbericht als "unbefriedigend" und "sehr schlecht" dargestellten Straßen im Regierungsbezirk Düsseldorf?
4. Welche Maßnahmen sind an diesen Straßen vorgesehen?
5. Mit welchen Mitteln werden diese Straßen saniert?
6. Ist im Bezug auf Unterhaltungsaufwendungen ein Investitionsstau zu verzeichnen?
7. Wo gibt es besondere Probleme?
8. Wie sind die Aussichten hinsichtlich des Straßenzustandes und des Investitionsbedarfs für die nächsten Jahre?
9. Gibt es ein Kataster/Qualitätssicherungssystem für den Straßenzustand im Regierungsbezirk oder auf Landesebene?
10. Welche Möglichkeiten sieht die Bezirksregierung, den Regionalrat regelmäßig über ausgeführte und geplante Unterhaltungsmaßnahmen zu unterrichten?
11. Gibt es hinsichtlich des Straßenzustandes und der Unterhaltungsleistungen regionale Unterschiede?
12. Nach welchen fachlichen und ökologischen Standards richtet sich die Instandhaltung und Pflege der baulichen Anlagen sowie der begleitenden Grünanlagen?
13. Welche Erkenntnisse hat die Bezirksregierung über den Zustand der kommunalen und kreis-eigenen Straßen?

14. Wie entwickelt sich der Straßenzustand im Regierungsbezirk, wenn für die nächsten Jahre der Mitteleinsatz für den Unterhalt konstant in der bisherigen Höhe bleibt?
15. Nach welchen Kriterien wird bewertet, wann welche Straße saniert werden soll?
16. Gibt es eine Prioritätenliste der Maßnahmen zum Straßenunterhalt?

17. Wir bitten um die Beantwortung der gleichen Fragen ebenfalls im Bezug auf die Radwege im Regierungsbezirk.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Manfred Krause
Fraktionsvorsitzender



Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Telefon 0211 475--5214

Fax 0211 475--5953

An die
Regionalratsfraktion
Bündnis 90/Die Grünen
bei der BR Düsseldorf

Burkhard.Wiegel@brd.nrw.de

Zimmer 11.02.14

Auskunft erteilt:

Burkhard Wiegel

im Hause

Aktenzeichen

bei Antwort bitte angeben

Zustand der Landesstraßen im Regierungsbezirk Düsseldorf

Ihre Anfrage vom 07.02.2007

Datum: 13.03.2007

Anlagen: Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 07.02.2007 haben Sie eine Anfrage zum Zustand der Landesstraßen im Regierungsbezirk Düsseldorf gestellt. Der überwiegende Teil der gestellten Fragen betrifft Erhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an den Landesstraßen und deren Finanzierung. Aufgrund der Zuständigkeit des Landesbetriebes Straßenbau NRW für die Landesstraßen wurde die Anfrage an diesen zur Stellungnahme weitergeleitet. Die Stellungnahme ist diesem Schreiben beigelegt.

Dienstgebäude:

Fischerstraße 10

Lieferanschrift:

Cecilienallee 2,

40474 Düsseldorf

Telefon 0211 475-0

Fax 0211 475-2671

poststelle@brd.nrw.de

www.bezreg-

duesseldorf.nrw.de

Da die Punkte Nr. 10 und Nr. 13 Ihrer Anfrage die Bezirksregierung direkt betreffen, werden diese im Folgenden beantwortet.

Öffentliche Verkehrsmittel:

DB bis Düsseldorf Hbf

U-Bahn Linien U78, U79

Haltestelle:

Nordstraße

Punkt 10: Welche Möglichkeiten sieht die Bezirksregierung, den Regionalrat regelmäßig über ausgeführte und geplante Unterhaltungsmaßnahmen zu unterrichten?

Grundsätzlich ist bei Baumaßnahmen zwischen Unterhaltungsmaßnahmen und Erhaltungsmaßnahmen zu unterscheiden. Zu den Unterhaltungsmaßnahmen zählen die Maßnahmen, welche für die Gewährleistung eines sicheren Straßenzustandes erforderlich sind. Hierzu gehören u.a. Reinigung, Winterdienst und das Verfüllen kleinerer Schlaglöcher.

Zahlungen an:

Landeskasse Düsseldorf

Konto-Nr.: 4 100 012

BLZ: 300 500 00 West LB AG

IBAN:

DE41300500000004100012

BIC: WELADED3

Erhaltungsmaßnahmen hingegen dienen der großflächigeren Erhaltung bzw. Verbesserung der Straßensubstanz. Beispielhaft sei die Erneuerung einer Asphaltdecke genannt.

Es ist seitens des MBV und des Landesbetriebes geplant, eine landesweite Prioritätenliste für Erhaltungsmaßnahmen größeren Umfangs zu erstellen. Für die Maßnahmen dieser Liste soll ein Teil der im Haushaltsplan für Erhaltungsmaßnahmen vorgesehenen Mittel verwendet werden.

Sobald die landesweite Prioritätenliste erstellt und veröffentlicht worden ist, wäre eine regelmäßige Unterrichtung des Regionalrates über die von ihrem Umfang her größeren Erhaltungsmaßnahmen ohne unvertretbar hohen Aufwand denkbar.

Der verbleibende Teil der Mittel soll den einzelnen Niederlassungen über einen noch festzulegenden Verteilungsschlüssel für kleinere Maßnahmen direkt zur Verfügung gestellt werden.

Aufgrund der zu erwartenden geringeren Größe und damit nicht gegebenen Regionalbedeutsamkeit dieser Maßnahmen würde eine Zusammenstellung der von diesen Mitteln finanzierten Maßnahmen mit anschließender Unterrichtung des Regionalrates zu einem unvertretbar hohen Aufwand führen.

Punkt 13. Welche Erkenntnisse hat die Bezirksregierung über den Zustand der kommunalen und kreiseigenen Straßen?

Die Straßenbaulast und somit die Unterhaltung der kommunalen und kreiseigenen Straßen obliegt nach Straßen- und Wegegesetz NRW den jeweiligen Kommunen und Kreisen. Die Baulastträger sind somit für die Aufrechterhaltung eines sicheren Straßenzustandes im Rahmen ihrer Möglichkeiten eigenverantwortlich zuständig. Eine Berichtspflicht der Kommunen und Kreise gegenüber der Bezirksregierung besteht nicht.

Für durch das Land geförderte Maßnahmen an kommunalen bzw. kreiseigenen Straßen bzw. die hierfür verwendeten Mittel besteht eine Zweckbindungsdauer in welcher der Straßenbaulastträger für den sicheren Zustand der Straße zu sorgen hat. Die Einhaltung dieser Verpflichtung wird durch die Bezirksregierung stichprobenartig überprüft.

Da weder eine Berichtspflicht über den Straßenzustand besteht noch qualifizierte Aussagen über den allgemeinen Zustand der Straßen aus den stichprobenartigen Prüfungen abgeleitet werden können, liegen der Bezirksregierung keine Erkenntnisse über den Zustand der kommunalen und kreiseigenen Straßen vor.

Die Beantwortung der weiteren Fragen entnehmen Sie bitte der beigefügten Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW.

Seite 3 / 13.03.2007

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

(Wiegel)

Gelsenkirchen, den 12.03.2007

Stellungnahme

zur Anfrage der GRÜNEN im Regionalrat Düsseldorf vom 22.02.2007

Vorbemerkungen

Die Datengrundlage für den Zustandsbericht der Landesstraßen und die erste Erhaltungsbedarfsprognose ist unter anderem die Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) für Landesstraßen 2004 (siehe Abbildung 1).

Als Zustandsdaten wurden mit einem bei der ZEB der Bundesfernstraßen bewährten Messsystem die Unebenheiten in Längs- und Querrichtung sowie die Risse und Flickstellen erfasst und die Griffigkeit der Fahrbahnen gemessen. Die mit physikalischen Dimensionen (z. B. mm, %) erfassten Zustandsgrößen wurden gemäß ZTV-ZEB auf einer Notenskala bewertet, die von 1,0 (= sehr gut) bis 5,0 (= sehr schlecht) reicht.

Auf dieser Skala beschreibt der

- **Warnwert** (Note 3,5) einen Zustand, dessen Erreichen Anlass zu Analysen der Ursachen für die Zustandsverschlechterung und zur Planung von geeigneten eventuellen Maßnahmen gibt,
- **Schwellenwert** (Note 4,5) einen Zustand, bei dessen Erreichen i. d. R. Erhaltungsmaßnahmen oder Verkehrsbeschränkungen eingeleitet werden sollen.

Durch Verknüpfung der einzelnen Zustandsmerkmale wird der Gebrauchs- und Substanzwert ermittelt.

Der aus Unebenheiten, Spurrinnen und Griffigkeit gebildete **Gebrauchswert** kennzeichnet die zustandsbedingten Auswirkungen auf die Befahrbarkeit und Verkehrssicherheit, d. h. auf die Angebotsqualität für den Nutzer.

Der **Substanzwert**, der die Ebenheitsmerkmale Risse und Flickstellen zusammenfasst, beschreibt die Anforderungsgerechtigkeit der Befestigungssubstanz und dient damit als Indikator für eine rechtzeitige und wirtschaftliche Erhaltung des in Straßen investierten Anlagevermögens.

Die Ergebnisse der ZEB 2004 sind mittlerweile sowohl durch abgeschlossene Instandsetzungsmaßnahmen als auch durch eine zunehmende Verschlechterung des Straßenzustandes überlagert. Aktuellere Daten liegen jedoch nicht vor. Die nächste ZEB ist für 2008 vorgesehen.

1. Wie ist der Zustand der Straßen, die die Kompetenzen des Regionalrates betreffen?

Gemäß der ZEB 2004 sind 60% aller Landesstraßen in einem guten und sehr guten Zustand. Anders betrachtet sind danach 40% in einem unbefriedigenden Zustand, rund 18% davon sind als sehr schlecht einzustufen (Abbildung 1).

Das Ergebnis wird hierbei unmittelbar vom Substanzwert beeinflusst, der ebenfalls zu rund 40% im unbefriedigenden Bereich liegt.

Der Gebrauchswert liegt im Vergleich zum Substanzwert mit nur sieben Prozent im sehr schlechten Bereich. Im unbefriedigenden Bereich liegen hier insgesamt 30% der Messlängen.

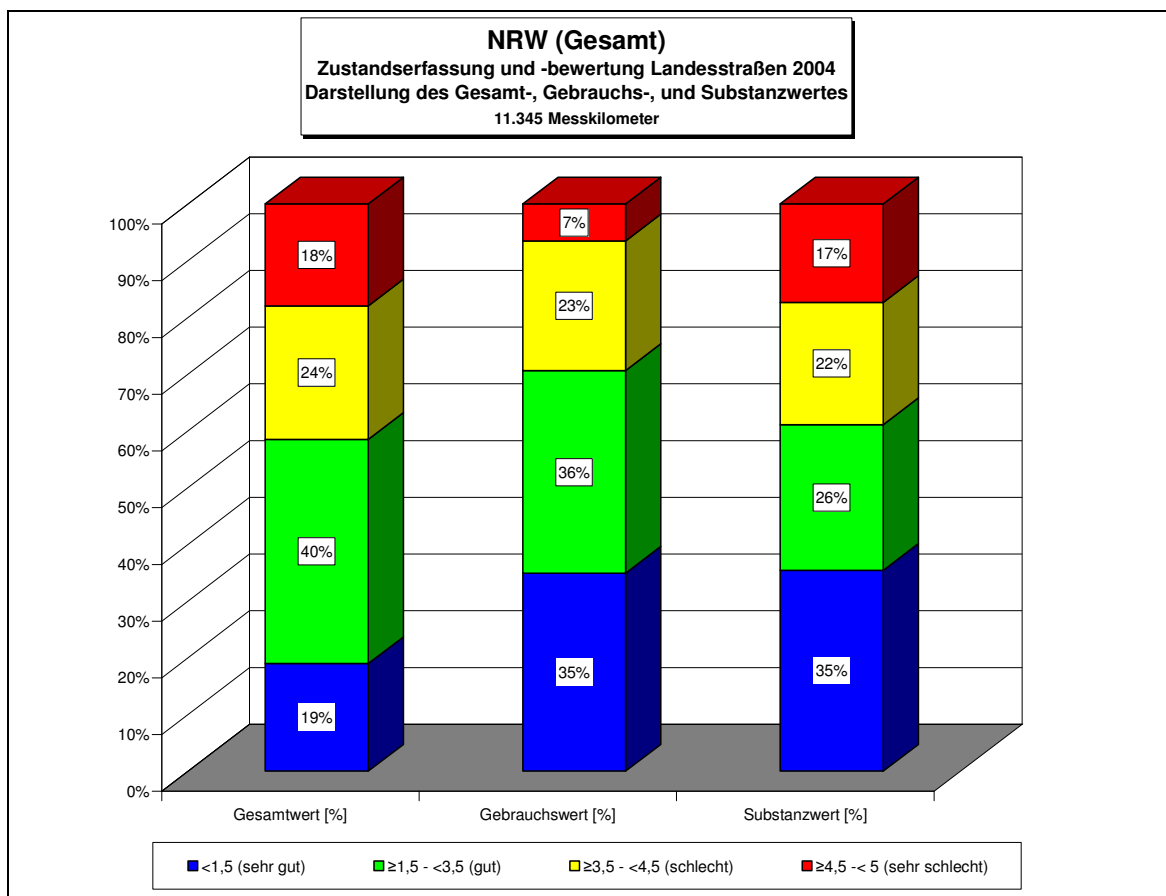


Abbildung 1: Darstellung des Gesamt-, Gebrauchs-, und Substanzwertes der ZEB Landesstraßen 2004 (NRW)

Der Gesamtwert im Bereich der Bezirksregierung Düsseldorf ist zu 64% (NRW 59%) in einem guten und sehr guten Zustand (Abbildung 2). Sehr schlecht sind hierbei 13% der Strecken – 5% weniger als der Landesvergleich.

Beim Gebrauchswert sind 73% gut und sehr gut (NRW 71%), 5% sind sehr schlecht (NRW 7%). Beim Substanzwert sind 69% gut und sehr gut (NRW 61%), 12% sehr schlecht (NRW 17%).

Die Daten für den Regierungsbezirk Düsseldorf schneiden somit im Vergleich zum Landesdurchschnitt besser ab.

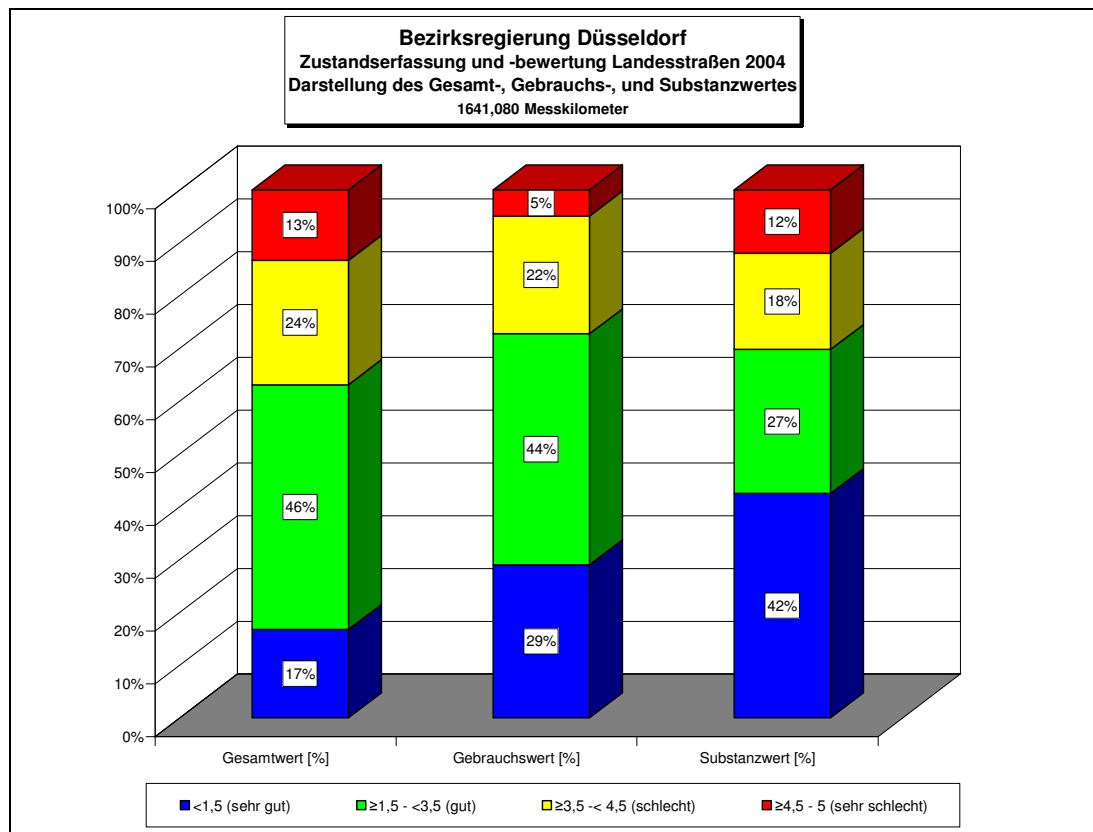


Abbildung 2: Darstellung des Gesamt-, Gebrauchs-, und Substanzwertes der ZEB Landesstraßen 2004 (Regierungsbezirk Düsseldorf)

2. **Wieviel Geld wurde in den vergangenen 5 Jahren jährlich für Unterhaltungsaufwendungen an diesen Straßen ausgegeben?**

Die jährlichen Aufwendungen für die betriebliche Unterhaltung (Straßenreinigung, Grün- und Gehölzpflege, Winterdienst, bauliche Sofortmaßnahmen usw.) der Landesstraßen im Regierungsbezirk Düsseldorf beliefen sich in den letzten 5 Jahren im Mittel auf ca. 12,3 Mio.€.

3. **Wie hoch ist der Anteil der im Landesstraßenzustandsbericht als "unbefriedigend" und "sehr schlecht" dargestellten Straßen im Regierungsbezirk Düsseldorf?**

Der Gesamtwert im Bereich der Bezirksregierung Düsseldorf ist zu 37% (NRW 42%) in einem unbefriedigenden Zustand. Sehr schlecht sind hierbei 13% der Strecken (Abbildung 1 und Abbildung 2).

Beim Gebrauchswert sind 27% unbefriedigend (NRW 30%), 5% sind sehr schlecht (NRW 7%). Beim Substanzwert sind 30% unbefriedigend (NRW 39%), 12% sehr schlecht (NRW 17%) (Abbildung 1 und Abbildung 2).

Die Daten für den Regierungsbezirk Düsseldorf schneiden somit im Vergleich zum Landesdurchschnitt besser ab.

4. Welche Maßnahmen sind an diesen Straßen vorgesehen?

Alle als unbefriedigend dargestellten Straßen werden nach Dringlichkeit, unter Berücksichtigung des Straßenzustandes, der Verkehrsbedeutung und der Verkehrssicherheit mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln wieder in einen guten Zustand versetzt.

5. Mit welchen Mitteln werden diese Straßen saniert?

Für das Jahr 2007 stehen für die Erhaltung der Landesstraßen insgesamt 60,3 Mio.€ zur Verfügung.

6. Ist im Bezug auf Unterhaltungsaufwendungen ein Investitionsstau zu verzeichnen?

Der NRW-Straßenzustandsbericht ermittelt für die Instandhaltung, Instandsetzung und Erneuerungen von Landesstraßen einen finanziellen Nachholbedarf in Höhe von rund 322 Mio. €, davon rund 304 Mio. € für die Fahrbahnbefestigungen und rund 18 Mio. € für die Ingenieurbauwerke.

7. Wo gibt es besondere Probleme?

Zum Nachholbedarf liegen uns für den Regierungsbezirk Düsseldorf keine detaillierten Zahlen vor.

8. Wie sind die Aussichten hinsichtlich des Straßenzustandes und des Investitionsbedarfs für die nächsten Jahre?

Der Zustand der Straßen im Regierungsbezirk Düsseldorf wird sich verschlechtern, wenn der Mitteleinsatz für die Erhaltung in der bisherigen Höhe bleibt.

Rund 100 Mio. € sind nach der Erhaltungsbedarfsprognose in Nordrhein-Westfalen erforderlich, um den Status-quo (Qualitätsszenario QS1) zu halten. Im Jahre 2007 stehen rund 60,3 Mio. € für die Erhaltung der Landesstraßen in NRW zur Verfügung.

9. Gibt es ein Kataster/Qualitätssicherungssystem für den Straßenzustand im Regierungsbezirk oder auf Landesebene?

Für das Jahr 2008 ist eine erneute Zustandserfassung auf Landesstraßen vorgesehen. Die ZEB findet wie für die Bundesfernstraßen in einem regelmäßigen Zyklus von 4 Jahren statt.

10. Welche Möglichkeiten sieht die Bezirksregierung, den Regionalrat regelmäßig über ausgeführte und geplante Unterhaltungsmaßnahmen zu unterrichten?

-

11. Gibt es hinsichtlich des Straßenzustandes und der Unterhaltungsleistungen regionale Unterschiede?

Im nachfolgenden Diagramm (Abbildung 3) wird der Gesamtwert des Straßenzustandes eines Teils der Regionalniederlassung Niederrhein -vormals die Bereiche der Niederlassungen Wesel, Essen und der nördliche Teil der Niederlassung Mönchengladbach, die im Bereich des Regierungsbezirkes Düsseldorf liegen- dargestellt.

Der Anteil der Landesstrassen der Niederlassung Mönchengladbach mit einem guten und sehr guten Netz ist mit 72% größer als der Durchschnitt der Bezirksregierung Düsseldorf mit 63%. Ebenfalls weist der gute und sehr gute Netzbereich der Niederlassung Wesel mit 68% einen etwas größeren Anteil auf, als der Anteil der dieser Strecken im gesamten Bereich des Regierungsbezirkes. Im Gegensatz dazu ist der Anteil mit einem guten und sehr guten Netz bei der Niederlassung Essen mit 44% deutlich kleiner.

Mögliche Ursachen für die unterschiedlichen Zustände der Straßen können das Alter der vorhandenen Straßen, die unterschiedliche Topografie, der Ausbauzustand, die Belastung durch Schwerverkehr sowie weitere Faktoren sein.

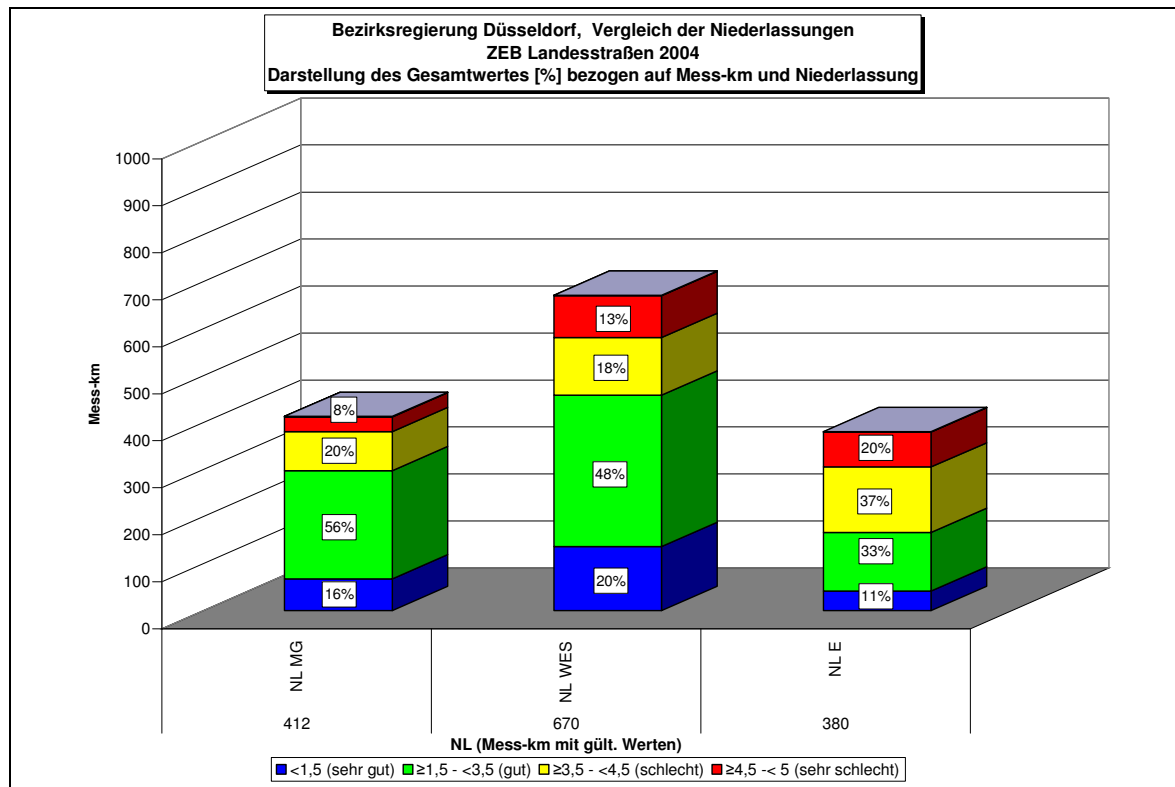


Abbildung 3: Darstellung des Gesamtwertes der ZEB Landesstraßen 2004
(Niederlassungen im Regierungsbezirk Düsseldorf)

12. Nach welchen fachlichen und ökologischen Standards richtet sich die Instandhaltung und Pflege der baulichen Anlagen sowie der begleitenden Grünanlagen?

Die fachlichen Standards, nach denen sich die Instandhaltung von Fahrbahnen richtet, sind die Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen (RStO), die Zusätzlichen Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die bauliche Erhaltung von Verkehrsflächen - Asphaltbauweisen (ZTV BEA-StB) und die Zusätzlichen Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die bauliche Erhaltung von Verkehrsflächen - Betonbauweisen (ZTV BEB-StB). Die ökologischen Standards werden durch die "Technische Lieferbedingungen" für die jeweilige Komponente (Gesteinskörnungen und Bindemittel) festgelegt bzw. gefordert. Die Einhaltung dieser Standards wird über eine regelmäßige Güteüberwachung sichergestellt.

Die Festlegungen zur Durchführung von Instandsetzungen/Instandhaltungen oder einer Ersatzneubaumaßnahme von Ingenieurbauwerken erfolgt beim LS NRW auf der Grundlage der Richtlinie zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im Rahmen von Instandsetzungs-/Erneuerungsmaßnahmen bei Straßenbrücken (RI-WI-BRÜ). Alle erforderliche Bau- bzw. Instandsetzungsmaßnahmen werden nach den in der ZTV-ING, den DIN-Fachberichten und den derzeit gültigen DIN-Normen festgelegten Standards ausgeführt. Die Entsorgung von Abfällen erfolgt nach den Regelungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG).

Die Pflege des Straßenbegleitgrüns erfolgt auf der Grundlage des Merkblattes für den Straßenbetriebsdienst, Teil: Grünpflege, Ausgabe 2006 (Erlass BMV vom 28.02.2006), den Hinweisen für die Gehölzpflege an Bundesfern- und Landesstraßen in NRW (Erlass MWMEV NRW vom 26.10.2001) und unter Beachtung der rechtlichen/gesetzlichen Bestimmungen (z. B. Landschaftsgesetz NRW).

13. Welche Erkenntnisse hat die Bezirksregierung über den Zustand der kommunalen und kreiseigenen Straßen?

-

14. Wie entwickelt sich der Straßenzustand im Regierungsbezirk, wenn für die nächsten Jahre der Mitteleinsatz für den Unterhalt konstant in der bisherigen Höhe bleibt?

Der Zustand der Straßen im Regierungsbezirk Düsseldorf wird sich weiter verschlechtern, wenn der Mitteleinsatz für die Erhaltung in der bisherigen Höhe verbleibt.

15. Nach welchen Kriterien wird bewertet, wann welche Straße saniert werden soll?

Unter Berücksichtigung des Straßen- bzw. Bauwerkszustandes, der Verkehrsbedeutung und der Verkehrssicherheit werden die Fahrbahnen bzw. Bauwerke bewertet.

16. Gibt es eine Prioritätenliste der Maßnahmen zum Straßenunterhalt?

Eine landesweite Dringlichkeitsreihung unter Berücksichtigung des Straßen- bzw. Bauwerkszustandes, der Verkehrsbedeutung und der Verkehrssicherheit erfolgt jährlich.

17. Wir bitten um die Beantwortung der gleichen Fragen ebenfalls im Bezug auf die Radwege im Regierungsbezirk.

Unter Berücksichtigung des Radwegeszustandes und der Verkehrssicherheit werden die Radwege mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln erhalten.